

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.06.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0240 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6999 Sachkonto: 0952010		

**Betreff: Baumfällung im Zuge der grundhaften Erneuerung Haardtring zwischen Escholl-
brücker Straße und Moltkestraße**

Vorlage vom: 18.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Fällung von 4 Linden und 3 Robinien, sowie die ökologische Baubegleitung mit einem Kostenaufwand von 10.000,- Euro wird zugestimmt.
2. Sollte die Standsicherheit von 19 Linden und 9 Robinien in Folge der Baumaßnahme nicht mehr gegeben sein, wird einer optionalen Fällung der Bäume mit einem maximalen Kostenaufwand von 31.000,- Euro zugestimmt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Haushaltsausgaberesten der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999 „Straßenbausanierungsprogramm“.
4. Nach Magistratsbeschluss können die Fällungsarbeiten beauftragt werden.

Anlagen: Lageplan Baumnummern

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18. Juni 2015

Die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn des Haardtrings zwischen Eschollbrücker Straße und Moltkestraße erfolgt in den Sommerferien 2015. Hierbei wird der Verkehrsraum in seinen heutigen Grenzen beibehalten; lediglich der Gehweg auf der Ostseite wird zugunsten einer regelgerechten Nutzungsmöglichkeit auch für Radfahrer geringfügig verbreitert (diese Bauarbeiten haben Mitte Mai 2015 begonnen). Die westliche Fahrbahnbegrenzung wird eingehalten. Dort folgen nach dem Bordstein ein schmaler Grünstreifen mit Baumbesatz, ein Radweg, ein Gehweg und eine weitere Baumreihe. Im Anschluss fällt die Böschung zur Eisenbahnlinie Frankfurt-Heidelberg ab.

Die straßennahe östliche Baumreihe befindet sich (mit Ausnahme der letzten drei Bäume) innerhalb eines rd. 1,2 m schmalen Grünstreifens zwischen Radweg und Straße. Sie setzt sich aus insgesamt 35 Bäumen, 23 Winter-Linden und 12 Robinien, zusammen. Die westliche Baumreihe entlang des Bahndamms ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.

In Folge des Baumsturzes in der Heinrichstraße nach einer vergleichbaren Baumaßnahme 2011 und 2013 und der daraufhin aktuell eingereichten Klage auf Schadensersatz gegenüber der Stadt Darmstadt wurde von dort in Amtshilfe für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die Einholung eines Baumgutachtens vor Beginn der Baumaßnahme beauftragt, dessen Ergebnisse nunmehr vorliegen:

Aufgrund des schwierigen Standorts zeigen viele der straßennahen Bäume trotz ihres geringen bis mittleren Alters Vergreisungserscheinungen und stagnieren in ihrer Vitalität. Die Bäume dieser östlichen Baumreihe leiden unter dem Konkurrenzdruck der westlichen Baumreihe. Durch die besseren Standortverhältnisse an der Böschung haben sich die Linden im Westen besser entwickelt als die an der Straße, sind vitaler und unterdrücken teilweise ihre östlichen Nachbarn. Diese besitzen hierdurch teilweise einseitig geformte Kronen oder Stammneigungen zur Straße.

Im Zuge der Baumaßnahme muss der Bordstein nebst dortigem Straßenunterbau (bis ca. 0,65 m Tiefe) erneuert werden. Spätestens beim Aushub für die Fahrbahn würden die alten Bordsteine umfallen.

Es können aufgrund ggf. aus dem Straßenaufbau zu entfernende Haltewurzeln negative Auswirkungen auf die Standsicherheit der östlichen Baumreihe nicht ausgeschlossen werden. Für die Beurteilung der Standsicherheit ist daher eine ökologische Baubegleitung der Baumaßnahme durch einen Sachverständigen im Fall notwendiger Wurzelkappungen unerlässlich.

Sollte bei der ökologischen Baubegleitung vom Baumsachverständigen festgestellt werden, dass nach dem Entfernen der Bordsteine und Auskoffnung der alten Straßentragschichten keine ausreichende Standsicherheit einzelner Bäume mehr gegeben ist, sind die betroffenen Bäume sofort zu fällen. Bestehen Zweifel an der Standsicherheit einzelner Bäume erfolgt durch den Baumsachverständigen unmittelbar eine Überprüfung der Standsicherheit mittels Zugversuch. Sollten Fällungen erforderlich werden, sind diese in Abstimmung mit dem Grünflächenamt unverzüglich durchzuführen.

An sechs Bäumen muss Totholz in den Kronen zur Herstellung der Verkehrssicherheit entfernt werden. Baum-Nr. 161 ist abgängig und sollte zeitnah gefällt werden. Weitere sechs Bäume (Baum-Nummern 100, 127, 131, 135, 145 und 157) sind nur noch kurzfristig erhaltungsfähig, d. h. auch nicht mehr erhaltungswürdig.

Das Grünflächenamt und das Sachverständigengutachten empfiehlt deren Fällung im Vorfeld der Baumaßnahme.

Nach Ende der Baumaßnahme sollten Neupflanzungen erfolgen. Je nach Umfang der Rodungsarbeiten gilt es, die gesamte Baumreihe bzw. einzelne Lücken optimal zu schließen. Hierfür sollten die Standorte der Jungbäume jedoch ausreichend vorbereitet werden, um einen langfristigen Baumerhalt zu garantieren.

Sollten nur wenige der straßennahen Bäume erhalten werden können, ist vor dortigen Neuanpflanzungen darüber zu entscheiden, ob nicht in einem späteren Bauabschnitt die beiden heutigen, getrennten Rad- und Gehwege auf der Westseite zu einem kombinierten Rad- und Gehweg zusammengelegt werden und die dadurch zu gewinnende Fläche dem straßennahen Pflanzstreifen zwecks Aufbau einer neuen, von der Straße weiter abgerückten Baumallee zugeschlagen werden soll.

Gemäß § 30 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, entgegen den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG die vorhandene Allee teilweise zu beseitigen.

Die Finanzierung der Maßnahme (ökologische Baubegleitung durch den Baumsachverständigen, notwendige Baumfällungen, sonstige Baumarbeiten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme) mit einem maximalen Kostenaufwand von 41.000,- Euro, erfolgt aus Haushaltsausgaberesten der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999 „Straßenbausanierungsprogramm“.

Die Maßnahmen unterliegen keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 18.06.2015
III-66/2 S Tb 1181-Stu-Wg
Nst. 2703

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer